Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 47 (1960)

Heft: 1: Rationalisierung - Normalisierung - Wohnungsbau

Rubrik: Der kleine Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Mitarbeiter des WERK

Mit dem neuen Jahrgang unserer Zeitschrift konnte die Redaktion verschiedene neue Mitarbeiter gewinnen. Es war seit längerer Zeit der Wunsch sowohl des BSA wie der Redaktion, die Berichterstatter, die bis heute regelmäßig zum Inhalt des WERK beigetragen haben, offiziell aufzuführen und gleichzeitig neue Kräfte für die regelmäßige Mitarbeit zu gewinnen. Im Einverständnis mit dem BSA hat die Redaktion Fachleute aus den verschiedenen Gebieten der Schweiz und auch aus einigen andern Ländern zur Mitarbeit verpflichten können. Der vorläufig noch kleine Kreis soll im Laufe der Zeit erweitert werden. Unsere neuen Mitarbeiter werden als Korrespondenten die Aufgabe übernehmen, periodisch über die Bautätigkeit und das Kunstleben in den verschiedenen Gebieten zu berichten und in solchen Stadtchroniken und Bauberichten das aktuelle Geschehen auf den Gebieten der Architektur, des Städtebaus, der Kunst und des Kunstgewerbes zu kommentieren. Außerdem werden unsere neuen Mitarbeiter auch für den Hauptteil unserer Zeitschrift ihre Beiträge schreiben. Es freut uns ganz besonders, daß Prof. Alfred Roth nach seinem Rücktritt aus der Redaktion sich bereit erklärt hat, in diesem neuen Rahmen auch weiterhin dem WERK seine Mitarbeit zu leihen.
Unsere Korrespondenten haben ihre Tätigkeit für das laufende Jahr übernommen. Es besteht die Absicht, in der Zusammensetzung der Berichterstatter periodisch Wechsel vorzunehmen.
Verschiedene unserer neuen Mitarbeiter sind den Lesern durch Beiträge oder Veröffentlichungen im WERK bereits bekannt, und es freut uns, die bekannten und die neuen Namen vorzustellen:

Frédéric Brugger, Architekt BSA/SIA, Lausanne
Dr. Lucius Burckhardt, Nationalökonom, Basel
Pierre Bussat, Architekt BSA/SIA, Genf
Dr. Hans Curjel, Kunsthistoriker, Zürich
Dr. Maria Netter, Kunstkritikerin, Basel
Prof. Alfred Roth, Architekt BSA/SIA, Zürich
Dr. Willi Rotzler, Konservator, Zürich
Hans Schenker, Architekt SIA, Aarau
Dr. Gualtiero Schönenberger, Kunstkritiker, Lugano
Ulrich Stucky, Architekt SIA, Bern
Hendrik Hartsuyker, Architekt, Amsterdam
Walter Moser, Architekt, Helsinki
Dr. Franz Roh, Kunsthistoriker, München
François Stahly, Bildhauer, Paris
Giuseppe Vindigni, Architekt, Rom

Die Redaktion

Der kleine Kommentar

Ein Inserat und der BSA

Seit einiger Zeit erscheinen in den Zürcher Tageszeitungen Inserate, die das Interesse jedes freischaffenden Architekten erwecken müssen. Es sind sorgfältig gestaltete Annoncen, in denen die Vorteile der Generalunternehmer und die vermehrte Sicherheit durch die Pauschalvergebung angepriesen werden. Die betreffenden Unternehmen haben einen geschickten Reklameberater zugezogen, der die verschiedenen Argumente so zu formulieren weiß, daß jeder sorgenbeladene Bauherr sich sofort sagen muß: Hier liegt die Methode, das Bauen einfacher und risikofrei zu machen.
Das Generalunternehmen ist ein Geschäft wie ein anderes und besitzt deshalb das Recht, seine Leistungen entsprechend hervorzuheben und anzupreisen. Der Generalunternehmer ist bei uns eine relativ neue Erscheinung im Bauwesen; in andern Ländern bildet er in dieser oder jener Form eine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde wurde dieses neue Element im Bauwesen in letzter Zeit unter Fachleuten eifrig diskutiert. Die Diskussion wurde besonders aktuell, als der Stadtrat von Zürich vorschlug, die städtische Submissionsverordnung dahingehend zu verändern, daß es den Behörden in Zukunft möglich wäre, öffentliche Bauaufträge pauschal, das heißt Projektierung und Ausführung zu einer festen Summe, an Generalunternehmer zu vergeben. Der Zürcher BSA hat in der Presse gegen diese Vorlage Stellung genommen und ist mit einer Eingabe an den Stadtrat gelangt, von einer solchen Änderung im Interesse einer guten Architektur abzusehen. Die Vorlage wurde jedoch trotz diesem Widerstand vom Gemeinderat zum Beschluß erhoben und kurz darauf der erste Auftrag, ein Krankenheim, einem Generalunternehmer pauschal übergeben.
Ob die Pauschalvergebung bei der Stadt Zürich angenommen oder abgelehnt worden wäre, hätte nichts daran ändern können, daß der Generalunternehmer auch in der Schweiz Fuß gefaßt hat und daß mit seinem Einfluß gerechnet werden muß. Da der Generalunternehmer nicht nur sämtliche Arbeitsgattungen vom Rohbau bis zur Baureinigung, sondern auch die Planung und Projektierung pauschal übernimmt, wird er zu einem Konkurrenten des Architekten, und es ist ein wichtiges Geschäftsprinzip, daß man die Konkurrenz ernst nimmt und ihre Arbeitsmethoden genau studiert. Aus diesem Grunde sind auch die oben erwähnten Inserate von besonderem Interesse, vor allem da sie sehr detailliert das Vorgehen der Konkurrenz erklären. Über die Frage des Architekten heißt es zum Beispiel in einer dieser Anzeigen:
«Ob Sie nun Ihren befreundeten Architekten mit der Planung betrauen möchten oder ob Sie in der Wahl des Architekten noch frei sind – für uns ist das einerlei, denn wir sind Unternehmer, die in jeder Art Arbeitsgemeinschaft verantwortungsbewußt ihre Mitarbeiter einzusetzen wissen ...»
«Wir machen Vorschläge für ein neues Projekt und berechnen die Baukosten. Für die endgültige Planbearbeitung ziehen wir im Auftrag der Bauherrschaft den Architekten XY zu und bestimmen mit ihm die Materialien und den Ausbau.»
Jeder Architekt wird ob dieser rücksichtsvollen Einstellung des Generalunternehmers gegenüber dem Architektenstand gerührt sein. An sich betrachtet der Unternehmer ja den freischaffenden Architekten als eine überholte Angelegenheit. Sollte jedoch der Bauherr einen armen Verwandten oder einen alten Dienstkollegen besitzen, den er unterstützen möchte, so ist der Unternehmer entgegenkommenderweise bereit, mit der Pauschalsumme auch diese Belastung zu übernehmen. Der arme Architekt darf dann bei dem bestehenden Projekt und natürlich innerhalb der Kostengrenze die Materialien und den Innenausbau bestimmen. Damit wäre wenigstens der Weiterbestand dieser Berufsgattung auch in der kommenden Zeit der Generalunternehmungen gesichert.
Welches sind nun die weiteren Vorteile, die der Generalunternehmer dem Bauherrn zu bieten hat? Nach dem Inserat bestehen sie in folgendem:

1. Beschaffung der Baubewilligung und Verkehr mit allen Ämtern,
2. Arbeitsvergebung an sämtliche Unternehmerfirmen,
3. Überwachung der Arbeitsausführung,
4. Einhaltung des Kostenvoranschlages,
5. Termingerechte Übergabe des Baues, schlüsselfertig ausgeführt,
6. Durchführung der erstmaligen Vermietung,
7. Überwachung der Handwerkergarantien und rechtzeitige Anbringung der Mängelrüge.

Der erstaunte Architekt wird feststellen, daß diese neuen Vorteile eigentlich bis auf wenige Punkte die gleichen sind, die er bis heute als unabhängiger Architekt seinem Bauherrn geboten hat. Auch er hat bis heute für die Baubewilligung gesorgt und sich mit den Ämtern herumgestritten; er hat auf Grund einer Submission die Arbeiten vergeben, wobei er die besten Firmen und die Wünsche des Bauherrn berücksichtigen

konnte. Er hat die Ausführung des Baues überwacht und sich bemüht, die nachträglichen Wünsche des Bauherrn mit dem Kostenvoranschlag in Einklang zu bringen. Mit den Terminen mag es manchmal gehapert haben; er war jedoch darin von den Versprechungen der Handwerker abhängig. Auch bei der erstmaligen Vermietung mußte er oftmals mithelfen. Die Garantieabnahme und die Anbringung der Mängelrüge gehörte ebenfalls zu den Aufgaben des Architekten, wobei er jedoch die Schäden objektiv begutachten konnte und nicht die Mängelrüge wie der Generalunternehmer sinnigerweise bei sich selber anbringen konnte. Das einzige, was der Architekt bis jetzt nicht machen konnte, ist die Reklame für seine Leistungen und das öffentliche Anpreisen seiner vielseitigen Begabung.

Geschäftsmäßig gesehen, müßte heute der BSA eine gleichartige Inseratenkampagne starten, in der die Vorzüge des unabhängigen Architekten ungefähr wie folgt gepriesen würden:

Der BSA-Architekt berät Sie fachgemäß und neutral in allen Baufragen. Er übernimmt alle mit der Erstellung eines Neubaues zusammenhängenden Aufgaben, die da sind: (folgt die oben bereits angeführte Liste). Zusätzlich müßte noch angeführt werden, daß der BSA-Architekt vollkommen neutral ist, bei der Vergebung von Aufträgen von jeder Geschäftsverbindung mit den Unternehmern unabhängig ist und damit weder verdient, noch irgendwelche Gegengeschäfte verbindet, und zum Schluß – was für viele Bauherren vielleicht weniger wesentlich ist –, daß das erste Bemühen des BSA-Architekten darin besteht, eine gute und sorgfältige Architektur zu verwirklichen.

Mit einer solchen Haltung würden jedoch die mit dem Generalunternehmertum verbundenen Probleme auf die Basis der reinen Konkurrenz zwischen Architekten und Pauschalunternehmern verschoben – hie freie Architekten mit künstlerischen Ambitionen, hie Generalunternehmer mit billigeren Pauschalpreisen. Es fragt sich jedoch, ob damit der Sache gedient wäre und ob nicht dem Problem auch andere Gesichtspunkte abgewonnen werden könnten.

Das Generalunternehmen ist nicht nur eine für den Architekten vielleicht unangenehme Neuerung; es ist vielmehr die Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und kann, ökonomisch gesehen, auch seine Berechtigung nachweisen. Das muß nicht heißen, daß in kürzerer oder längerer Zeit das ganze Bauen durch Generalunternehmer ausgeführt wird; je nach Bauaufgabe wird die eine oder die andere Ausführungsorganisation zur Anwendung kommen. Voraussichtlich wird jedoch das durch Generalunternehmer ausgeführte Bauvolumen besonders im Wohnungsbau sehr umfangreich werden.

Für den Architekten hat das Generalunternehmerwesen außerdem seine Bedeutung darin, daß damit eine Entlastung des Architekten von unwesentlichen Arbeiten möglich würde. Wenn man heute einen arrivierten, gutbeschäftigten Architekten beobachtet, so sieht man oft oder sogar meist einen von Terminen und Reklamationen gehetzten, bedauernswerten Menschen, bei dem die reine Bauorganisation mit ihrem ganzen Drum und Dran den größten Teil der Zeit auffrißt und die eigentliche schöpferische Arbeit auf die Nachtstunden verlegt werden muß. Das Veranschlagen nach Vorofferten, die Submission, die Vergebung, das Ausmessen, das Abrechnen und die Garantierückhalte – diese ganze Organisation, die in den letzten Jahren immer größer und komplizierter geworden ist, hat ja mit der Architektur direkt nichts zu tun und würde beim Arbeiten mit Generalunternehmen dahinfallen.

In jedem Fall wäre es falsch, vor der Tatsache einer Veränderung im Bauwesen die Augen zu schließen oder den alten Zeiten nachzutrauern. Der Kommentator fände es angebrachter, wenn das ganze Problem im BSA eingehend studiert und diskutiert würde und wenn daraufhin die Konsequenzen aus der Entwicklung gezogen würden. Der zweite Schritt wäre dann die Ausarbeitung von neuen SIA-Normen und -Verträgen, in welchen die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle einer Pauschalvergebung durch den Bauherrn oder im Fall des durch den Generalunternehmer beigezogenen Architekten festgelegt und geordnet würden, dies jedoch nicht im Sinne einer wirtschaftlichen Protektion des Architekten, sondern in erster Linie im Sinn einer Kompetenzregelung in den architektonischen, künstlerischen Belangen. Endziel sollte ja stets eine gute, hochstehende Architektur sein.

Wenn sich der Architekt jedoch von der wirtschaftlichen Entwicklung distanzieren will, könnte er leicht in die Rolle des armen Verwandten und des nachträglich zugezogenen Dekorateurs hineinrutschen.

Der Kommentator

«Ordnung und Reinlichkeit»

Auf seinen Artikel «Ordnung und Reinlichkeit» im Augustheft, der sich mit Fragen der Restaurierung befaßte, hat der Kommentator eine Zuschrift von einem bekannten Basler Restaurierungsfachmann erhalten, die die Redaktion gerne ihren Lesern zur Kenntnis bringt.

Sehr geehrter Herr «Kommentator»,

Ihr Artikel über «Ordnung und Reinlichkeit» im Augustheft Nr. 8 ist ein sehr wertvoller Beitrag zum Problem von Renovationen von alten Gebäuden. Viele, welche diese Renovationen während der letzten Jahre aktiv oder passiv miterlebt haben, werden Ihre Auffassung teilen.

Auch in Basel ist «die feinfühlige, ästhetische Restauration ganz im Geiste der jeweiligen historischen Periode» tüchtig am Werke, aber eben doch à la 1959, oder welches Jahr immer gelten möge.

Ergänzend würde ich beifügen: Es ist nicht nur «Ordnung und Reinlichkeit» im Spiele, sondern oft auch Ängstlichkeit vor mutigen Lösungen, ein Mangel des unbeschwerten Schaffens, wie dies die Erbauer der betreffenden Werke noch in sich hatten.

Nicht im Gegensatz zu Ihren Ausführungen oder der obigen Gedanken, muß ich – als wesentlich Mitverantwortlicher der Renovation des Wildtschen Hauses in Basel – Sie darauf aufmerksam machen, daß «das lustige Rosa» des Anstriches der Hausteine nicht durch ein Weiß, sondern durch ein Hellgrau ersetzt worden ist.

Wir haben uns lange bemüht um diese Farbe. Die verschiedenen Kunsthistoriker, die mitbestimmend waren, konnten sich nicht darüber einigen, ob der Bau bei seiner Entstehung 1763 seine roten Sandsteine an Mittelrisalit und Lisenen usw. sichtbar gezeigt hat oder ob das «baslerische Grau» schon damals angestrichen wurde.

Nach langem Suchen konnte ich während der Renovation hinter einem demontierten Abfallrohr des Dachwassers eindeutig feststellen, daß dort der ursprünglich rote Sandstein nicht gestrichen war, sondern daß ein helleres und dann ein dunkleres Grau über den Stein gestrichen wurde und zuletzt, sehr viel später, die rosa Farbe. Der letzte und wohl einzige rosa Anstrich ist von Prof. Ganz erst 1933 aufgebracht worden.

Ein Aquarell von J. J. Neustück aus dem Jahre 1829 zeigt die Farben, die schließlich gewählt worden sind. Die Putzfelder waren sicherlich immer in ungebrochenem Weißkalkabrieb ausgeführt worden. Leider haben viele Angst vor diesem schönen Weiß des Weißkalkes und streichen dann alle möglichen Tönungen auf in weiß-crème bis beige.

Es ist fast eine menschliche Temperamentfrage, ob die historisch erste, graue Farbe oder die später aufgebrachte rosa Farbe für den Neuanstrich 1955 richtig gewesen wäre. Uns Baslern liegt vielleicht das Grau eher «im Blute» als das Rosa. Wenn schon rot, dann richtig rot oder Natursandstein, wie jetzt bei der Sandgrube nach elsässischer Tradition

Beim Wildtschen Haus hätte diese Restaurierung ungeheure Mehrkosten verursacht. Außerdem hätten sämtliche Steinhauer- und Bildhauerarbeiten überarbeitet und damit weitgehend verdorben werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Sarasin, Architekt BSA

1

2

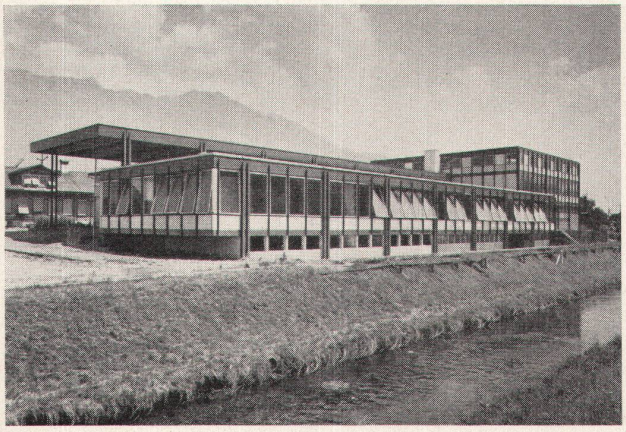

3

Verbände

Neuaufgenommene Mitglieder des BSA

Max Bill, Zürich
Geboren am 22. Dezember 1908 in Winterthur. Ausbildung an der Kunstgewerbeschule Zürich 1924 bis 1927, am Bauhaus Dessau 1927 bis 1929. Seit 1930 in Zürich tätig als Architekt, Maler und Plastiker. Publizistisch-theoretische und pädagogische Tätigkeit. Lehrauftrag an der Kunstgewerbeschule Zürich 1944/45; Gastvorlesungen an der Technischen Hochschule in Darmstadt 1948. Mitbegründer der Hochschule für Gestaltung in Ulm 1950; Planung des Lehrprogramms und der Bauten. Rektor der Hochschule und Leiter der Architektur und Produktform 1951 bis 1956. Wiedereröffnung des Ateliers in Zürich 1957.
Wesentlichste architektonische Arbeiten: Schweizer Pavillon an der Triennale in Mailand 1936; Wohnhäuser aus vorfabrizierten Elementen. Hochschule für Gestaltung Ulm, Lehr- und Wohngebäude 1950 bis 1955. Schweizer Pavillon an der Triennale in Mailand 1951. Pavillon der Stadt Ulm an der Landesausstellung von Baden-Württemberg in Stuttgart 1955. Cinévox, Neuhausen 1957/58.

Elsa Burckhardt-Blum, Zürich
Geboren am 27. November 1900 in Zürich. Maturität in Zürich. Volontariat in der Architekturfirma Steger und Egender, Zürich. Seit etwa 1930 Tätigkeit als Architektin. Seit 1949 Büro zusammen mit ihrem Gatten, Architekt BSA Ernst F. Burckhardt. 1958, nach dem Tode von Ernst F. Burckhardt, eigenes Büro zusammen mit A. Müggler.
Bauten: Haus Schuh in Zollikon 1933. Eigenheim in Küsnacht 1938. Abteilung Sport an der Landesausstellung 1939 in Zürich. Nach 1945 Regionalplanung für Kloten, zusammen mit Ernst F. Burckhardt. Badeanstalt Oberer Letten in Zürich 1951/52. Saffa 1958 in Zürich: Haus der Kantone, Theater mit Foyergang und alkoholfreies Restaurant. – Seit 1948 Tätigkeit auch in freiem künstlerischem Beruf als Malerin.

Werner Gantenbein, Zürich und Buchs
Geboren 1924 in Buchs, St. Gallen. Mittelschule in Schiers. Tätigkeit bei den Architekten Braillard in Lausanne, Hunziker in Brugg, Burckhardt in Zürich. Studium an der ETH und Diplom. Assistent und Mitarbeiter von Prof. Dr. William Dunkel, ETH Zürich. Studienreisen in Westeuropa, Marokko, Algier.
Bauten: Papierfabrik Versoix-Genf; Betriebsgebäude Elektrizitätswerk Buchs; Schulhaus mit Turnhalle in Gams; Landhäuser in Buchs und Umgebung; Schweizer Pavillon an der Weltausstellung 1958 in Brüssel; Lager- und Bürogebäude der Mühlebach-Papier AG in Brugg; PTT-Gebäude in Buchs, St. Gallen.

1
Wohnhaus mit Kino in Neuhausen, 1958. Max Bill, Architekt BSA, Zürich

2
Haus der Kantone an der Saffa 1958.
Elsa Burckhardt-Blum, Architektin BSA, Zürich

3
PTT-Gebäude in Buchs, 1959. Werner Gantenbein, Architekt BSA, Zürich